

2 DEMENZ-ANSPRECHPARTNER

als erste Anlaufstelle in der Kommune

Wer selbst oder als Angehöriger mit einer Demenzerkrankung konfrontiert wird, hat viele Fragen und Sorgen. Besonders kleine Kommunen haben aber zumeist keine Demenzberatungsstellen oder sonstige einschlägige Beratungsangebote. Angehörige und Betroffene sind oft mobilitätseingeschränkt und können nicht einfach in die nächste größere Stadt fahren. Hier kann ein von der Kommune beauftragter Demenz-Ansprechpartner als allererste niedrigschwellige Anlaufstelle Erste-Hilfe-Funktion leisten. So ist es gerade auch in der frühen Krankheitsphase wichtig, Betroffenen und ihren Angehörigen einen schnellen Draht vor Ort anzubieten.

Der kommunale Demenz-Ansprechpartner »auf dem Rathaus« hilft unbürokratisch weiter und weiß, wer über Hilfen und Unterstützungsangebote informieren kann.

Zielgruppen

- ▲ Menschen mit beginnender Demenz
- ▲ Angehörige, Freunde, Nachbarn oder Kollegen

ORGANISATORISCHES

Wer wird gebraucht?

- ▲ ein Ansprechpartner in der Kommune, der die regionalen Hilfestrukturen für Menschen mit Demenz kennt (z. B. die Anbieter vor Ort, den nächsten Pflegestützpunkt, ggf. die zuständige Demenz-Beratung etc.)

Aufgabenspektrum

- ▲ Ein Demenz-Ansprechpartner weiß um die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Er versteht ihre Nöte und Bedürfnisse und nimmt sich Zeit für ein Gespräch.
- ▲ Im Rahmen einer Wegweiser-Beratung nennt er Betroffenen und Angehörigen Ansprechpartner und Anbieter von Unterstützungsleistungen.
- ▲ Ein Demenz-Ansprechpartner bündelt wichtige Informationen und vermittelt weiter, hat darüber hinaus aber keinen Handlungsauftrag.

Wie wird das Angebot bekannt gemacht?

- im örtlichen Mitteilungsblatt
- durch die örtliche Tagespresse
- in den kommunalen Senioren- und
→ *Demenz-Wegweisern* | Seite 26

DARAN SOLLTE MAN DENKEN

Benennung

- ▲ Es erleichtert es den Ratsuchenden, wenn sie den Demenz-Ansprechpartner direkt erreichen können. Deshalb sollte das Angebot deutlich benannt werden (z. B. Telefonverzeichnis, Zuständigkeitsübersicht etc.).

Erreichbarkeit

- ▲ Der Demenz-Ansprechpartner sollte persönlich an einem zentralen Ort (z. B. im Rathaus) und darüber hinaus telefonisch erreichbar sein, entweder während festgelegter Zeiten oder nach Vereinbarung.